



## **Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ**

Amt für Volks- und Mittelschulen

Amt für Berufsbildung

Amt für Arbeit

# Case Management Berufsbildung Obwalden Umsetzungskonzept

Auf Grund der Vereinfachung und der Förderung der Leserlichkeit wird im folgenden Bericht die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

Sarnen, 29.03.2008/Ub  
Sarnen, 15.04.2008/Ub/Hb  
Sarnen, 07.05.2008

Umsetzungskonzept V-1  
Umsetzungskonzept V-2.1  
Genehmigung durch GL BKD V-3.0

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>5</b>
2.1 Mandat	5
2.2 Grundlagen	5
2.3 Zusammensetzung des Kernteams und des erweiterten Kernteams	5
<b>3. Grundsätze</b>	<b>6</b>
<b>4. Verfahren</b>	<b>7</b>
4.1 Strukturbeschrieb	7
4.2 Prozessbeschrieb	15
4.3 Qualitätsentwicklung	17
<b>5. Finanzierung</b>	<b>18</b>
5.1 Unterstützung des Kantons beim Auf- und Ausbau von Case Management durch den Bund	18
5.2 Unterstützung des Kantons beim Auf- und Ausbau von Case Management durch die Bildungsregion Zentralschweiz	18
5.3 Finanzierung des Case Managements Berufsbildung Obwalden	18
5.4 Finanzierung der Betriebsmittel	19
<b>6. Information und Kommunikation I+K</b>	<b>20</b>
6.1 Ziel	20
6.2 Kommunikationskanäle	20
<b>7. Termin- und Umsetzungsplanung</b>	<b>21</b>
7.1 Terminplanung weitere Schritte	21
<b>8. Vernetzung mit bestehenden Projekten / Zusammenarbeit</b>	<b>22</b>
8.1 Vernetzung mit bestehenden Projekten	22
8.2 Zusammenarbeit mit Partnerprojekten	22
<b>9. Konzeptergänzungen/-mutationen</b>	<b>23</b>
<b>10. Anhänge</b>	<b>24</b>
Anhang 1: Noch zu bearbeitende Themen	
Anhang 2: Aktennotiz Schnittstellendefinitionen Sek Stufe 2 (Konzeptgrafik Früherkennung)	
Anhang 3: Protokollauszug GL BKD vom 07.05.2008	

## 1. Das Wichtigste in Kürze

### 1.1 Ausgangslage

Am 27.10.2006 einigten sich die kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) mit den Spitzen der Organisationen der Arbeitswelt und verschiedener Bundesämter auf Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung (Nahtstelle Sek I – Sek II). Als Grundsatz ist in diesen Leitlinien formuliert:

*Ziel ist es, bis ins Jahr 2015 unter den 25-jährigen Personen den Anteil der Absolventinnen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95% zu steigern.*

An der nationalen Lehrstellenkonferenz vom 13.11.2006 in Genf hat der Bund, in Abstimmung mit den Verbundpartnern, unter der Leitung von Bundesrätin Doris Leuthard das Case Management lanciert. Im verabschiedeten Dokument wurde unter anderem Case Management gefordert:

*Die Begleitung der Jugendlichen ist dann erfolgreich, wenn die Jugendlichen einen nachobligatorischen Ausbildungsweg abschliessen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Migranten sowie auf die Lehrabbrecher zu richten.*

Die Zentralschweizer Berufsbildungsämter Konferenz hat sich frühzeitig mit dem Thema auseinandergesetzt und unter der Leitung von Ernst Hügli, Cham, ein regionales Konzept „Case Management in der Berufsbildung Zentralschweiz“ erarbeiten lassen. Das Konzept ist vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT genehmigt worden. Die Umsetzung erfolgt in den Kantonen unter der Leitung des jeweiligen Amtes für Berufsbildung.

Im Kanton Obwalden erarbeitet eine interinstitutionell zusammengesetzte Arbeitsgruppe das Umsetzungskonzept. Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe.

### 1.2 Grundsätze

Die während der Diskussionen wichtig erscheinenden Punkte, werden als Grundsätze verfasst. Sie bilden die Basis für die Erarbeitung des Konzeptes.

### 1.3 Verfahren

Bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes galt es einerseits das regionale Konzept zu berücksichtigen, andererseits aber auch die Vernetzung mit bereits bestehenden, gut funktionierenden Instrumenten und Gegebenheiten im Kanton.

Das Konzept sieht vor, dass potenzielle Case Management Kandidaten der Stufen Sek I, Sek II und der Arbeitswelt der zentralen CM Konferenz gemeldet werden können. Die interinstitutionell zusammengesetzte CM Konferenz unter der Leitung eines Vertreters des Amtes für Berufsbildung qualifiziert die angemeldeten Fälle und leitet die nächsten Schritte ein. Ist der Fall von hohem Alarmpotenzial, wird dieser dem Case Manager weitergeleitet. Der Case Manager erarbeitet eine Situationsanalyse. Auf Grund dieser wird ein Ziel- und Massnahmenkatalog für den Begleitprozess erstellt. Sind die am Fall beteiligten Personen mit den Vorgaben und dem geplanten Begleitprozess einverstanden, wird dem Klienten ein CM Begleiter zugeteilt und/oder Beratungsstellen vermittelt.

Case Management beginnt frühestens mit der Standortbestimmung im Frühjahr des 8. Schuljahres und dauert bis zum erfolgreichen Übertritt in die Arbeitswelt resp. bis zum Erreichen des 25. Altersjahr.

### 1.4 Finanzierung

Für den Auf- und den Ausbau Case Management Berufsbildung Obwalden leistet der Bund ein maximales Kostendach von Fr. 64'334.--. Die Auszahlung ist an das Erreichen von Meilensteinen geknüpft. Für regionale Massnahmen (Software CaseNet, Schulungen, PR-Aktionen, Medienarbeit) besteht bei der ZBK ein regionales Budget.

Die Grundfinanzierung von Case Management Berufsbildung Obwalden wird im Regierungsratsbeschluss RRB vom 17.09.2007 für die Jahre 2008 – 2010 geregelt.

### 1.5 Informationskonzept

Da es sich bei Case Management um ein interinstitutionelles Projekt handelt, ist der Information aller potenziell Beteiligten grosses Gewicht beizumessen. Das Konzept schlägt die Nutzung verschiedener Informationskanäle und -formen vor. Für die direkt Beteiligten auf allen drei Stufen sind Informationsveranstaltungen geplant. Die mögliche Klientel, Schüler, Eltern, Lehrbetriebe und weitere interessierte Personen, werden mit Hilfe eines Flyers informiert.

Alle wichtigen Informationen können zudem über eine neu geschaffene Homepage abgerufen werden. Die Homepage ermöglicht auch eine online Anmeldung an die CM Konferenz von möglichen Case Management Fällen.

### **1.6 Termin- und Umsetzungsplanung**

Die weiteren Schritte der Umsetzung von Case Management in der Berufsbildung Obwalden, wird an Hand eines Gantt-Balkendiagrammes im Kapitel 7 dargestellt.

### **1.7 Vernetzung bestehender Projekte / Zusammenarbeit**

Die Sicherung von Erfahrungen in bestehenden Projekten mit ähnlicher Ausrichtung ist bei der Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes von hoher Wichtigkeit. So gilt es z.B. die Strukturen vom Zentralschweizerischen Projekt Fachkundige individuelle Begleitung FiB soweit zu übernehmen, dass das regionale Projekt jederzeit im Kantonalen Case Management Projekt integriert werden kann. Auch müssen Erfahrungen aus der Berufs-Chancen-Sitzung gesichert in die neue Form von Case Management übernommen werden.

Die Verantwortlichen im Case Management sind bestrebt eine aktive und gegenseitige Zusammenarbeit mit Partnerprojekten aufzubauen. Ebenso verhalten sie sich in der interkantonalen Zusammenarbeit zwischen Luzern, Nidwalden und Obwalden.

### **Schlussbemerkung**

Einige Punkte im Umsetzungskonzept (Evaluationsumfang, Inhalte der Zwischen- und Schlussberichte, Schulungsangebot für Case Manager und CM Begleiter usw.) sind noch nicht detailliert bearbeitet. In diesen spezifischen Themen geht es darum, erst mal Erfahrungen mit den ersten Fällen zu sammeln, diese zu analysieren und allenfalls bedarfsgerecht in Case Management Berufsbildung Obwalden aufzunehmen. Ebenso ist es wichtig Schweizerische Entwicklungen, Entwicklungen in anderen Kantonen und im Projekt Fachkundige individuelle Begleitung zu beobachten und wenn nötig im kantonalen Case Management Projekt zu integrieren.

## 2. Allgemeines

### 2.1 Mandat

Der Auftrag der Arbeitsgruppe ist im Mandat vom 10.12.2007 zur Ausarbeitung des Detailkonzeptes Umsetzung „Case Management Berufsbildung in der Zentralschweiz“ in Obwalden definiert.

Zur Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes für den Kanton Obwalden wurde ein Kernteam mit Vertretern der drei Stufen: Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Arbeitswelt ins Leben gerufen. Das vom Kernteam erstellte Umsetzungskonzept wird von dem erweiterten Kernteam reflektiert und gewertet.

### 2.2 Grundlagen

#### 2.2.1 Mitgeltende Dokumente/Grundlagen

Folgende Grundlagen dienen dem Kernteam als Basis für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes:

- Case Management Berufsbildung  
Grundsätze und Umsetzung in den Kantonen  
BBT vom 22. Februar 2007
- Case Management Berufsbildung  
Leitfaden und Finanzierungsschlüssel der Eidgenössischen Berufsbildungskommission EBBK  
vom 16.11.2007
- Konzept „Case Management Berufsbildung in der Zentralschweiz“  
Version 2.1 / 22. Juni 2007 Autor: Ernst Hügli, Cham
- BBT Verfügung zum Konzept Case Management Berufsbildung in der Zentralschweiz  
vom 23. Oktober 2007
- Case Management Schlussbericht (28.11.2007)  
Autor: Ernst Hügli, Cham
- Regierungsratsbeschluss RRB vom 17.09.2007
- Rahmenkonzept Fachkundige individuelle Begleitung FiB in der Bildungsregion Zentralschweiz (V-5)

### 2.3 Zusammensetzung des Kernteams und des erweiterten Kernteams

#### Kernteam

Urs Burch	Projektleiter
Gerhard Britschgi	Berufs- und Weiterbildungsberatung
Heinz Buholzer	Pädagogischer Mitarbeiter Amt für Volks- und Mittelschule
Markus Marti	Leiter Amt für Arbeit

#### Erweitertes Kernteam

Je ein Vertreter von:

- Schule und Elternhaus
- Gewerbeverband Obwalden
- Lehrperson der Orientierungsschule
- Lehrperson des BWZ
- eines Gemeindesozialdienstes
- Jugend und Elternberatung

### 3. Grundsätze:

<b>Ziel</b>	<p>Das Case-Management Berufsbildung Obwalden soll sicherstellen, dass hilfebrauchende Jugendliche, die potenziell in ihrer Berufs-Laufbahn gefährdet sein könnten, frühzeitig erfasst, laufend beobachtet und begleitet werden. Die Begleitung der Jugendlichen ist dann erfolgreich, wenn die Jugendlichen einen nachobligatorischen Ausbildungsweg erfolgreich abschliessen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Migranten sowie die Lehrabbrecher zu richten.<sup>1</sup></p> <p>National wurde festgelegt, bis ins Jahr 2015 unter den 25-jährigen Personen den Anteil der Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent zu steigern resp. sicherzustellen.<sup>2</sup></p> <p>Es gilt zu berücksichtigen, dass es in der Grössenordnung von &lt; 5% eine Restgruppe gibt die nicht über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügt und dies auch gar nicht anstrebt.</p>
<b>Leitgedanke</b>	Motto im Case Management ist <b>Hilfe zur Selbsthilfe</b>
<b>Geltungsbereich</b>	<p>Case Management Berufsbildung Obwalden beginnt frühestens mit der Standortbestimmung im Frühjahr des 8. Schuljahres und endet wenn die eingeleiteten Massnahmen erfolgreich sind (erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt).</p> <p>Jugendliche können bis zum 20. Altersjahres in Case Management aufgenommen werden, der Begleitprozess dauert höchstens bis zum Erreichen des 25. Altersjahres.</p>
<b>Abgrenzung zu den Nahtstellen</b>	<p>Case Management Berufsbildung Obwalden ist ein Programm innerhalb der Berufsbildung (Sek II), das jedoch u.U. bereits in der Sek I eröffnet wird, bzw. erst im Übergang in die Arbeitswelt abgeschlossen werden kann.</p> <p>Case Management muss nicht Neues schaffen, sondern vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewährtes/Bestehendes sinnvoll ergänzen und koordinieren, in dem die beteiligten Partner systematisch zusammen geführt und somit Synergien genutzt werden.</li> <li>- bestehende Strukturen nicht konkurrenzieren oder schwächen.</li> <li>- Abläufe steuern um Doppelspurigkeiten zu vermeiden</li> <li>- Lücken in bestehenden Angeboten schliessen, wenn dadurch ein Mehrwert erreicht werden kann.</li> </ul>
<b>Einverständniserklärung</b>	Abklärungen (CM Konferenz) oder ein Case Management kommen nur in Frage, wenn die Beteiligten damit auch einverstanden sind. Das Einverständnis ist mittels einer Vollmacht schriftlich zu bestätigen (Datenschutz).
<b>Berichterstattung</b>	In jedem Begleitprozess sind periodisch Zwischenberichte zu erstellen und schriftlich festzuhalten. Am Schluss ist über die Erreichung der Ziele und die Wirkung der Massnahmen ein Schlussbericht zu erstellen.
<b>Qualitätsentwicklung / Erfa-Austausch</b>	Auf allen Stufen des Case Management pflegen die beteiligten Personen einen regelmässigen Erfahrungsaustausch und stellen damit die Qualitätsentwicklung sicher.

<sup>1</sup> Massnahmen Lehrstelle- und Arbeitsmarkt 2007, Nationale Lehrstellenkonferenz 13.11.2006 in Genf

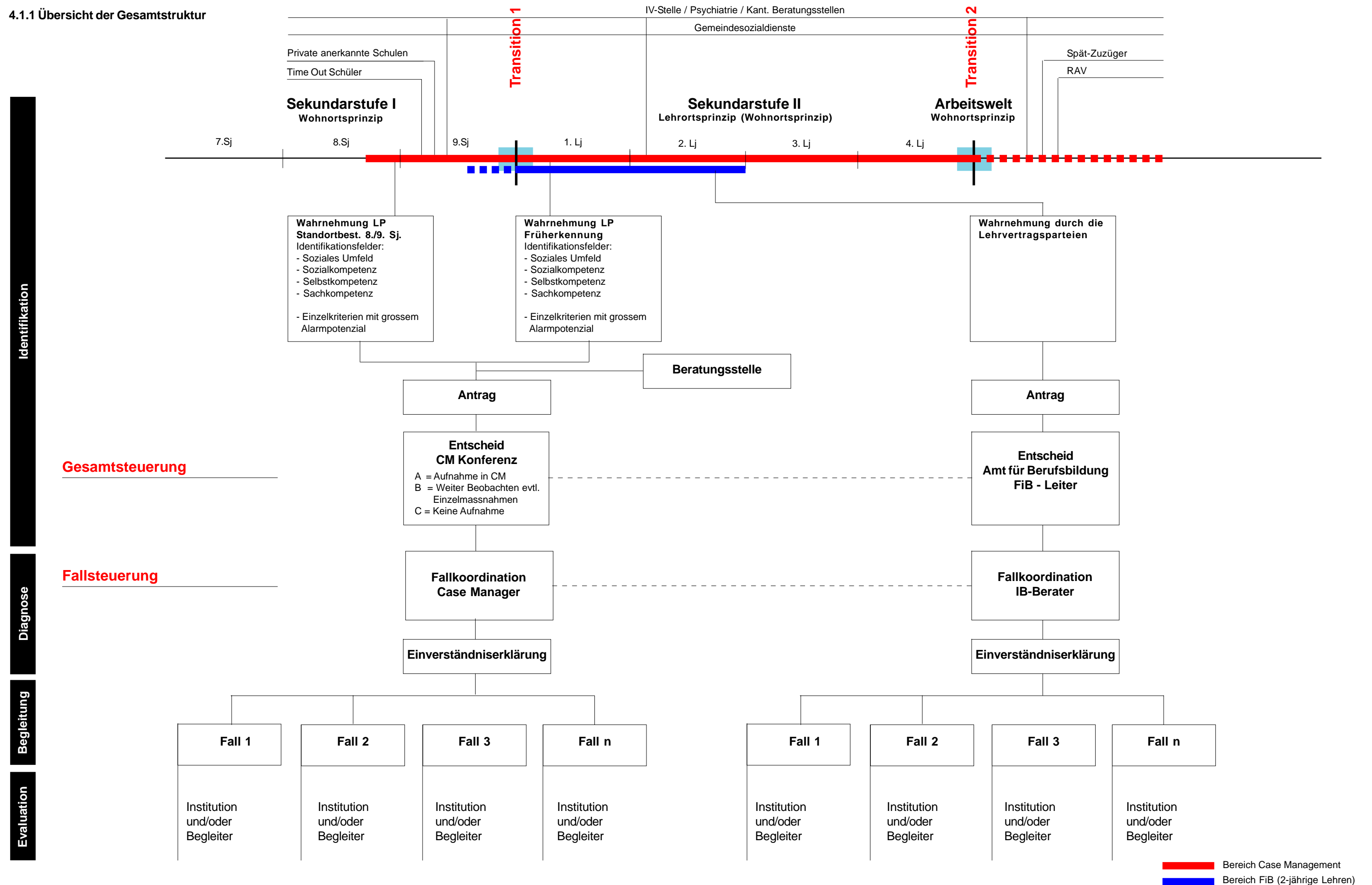
<sup>2</sup> Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II

## 4. Verfahren

V-7 / 07.07.2008/Ub

### 4.1 Strukturbeschrieb

#### 4.1.1 Übersicht der Gesamtstruktur



█ Bereich Case Management  
█ Bereich FiB (2-jährige Lehren)

## 4.1.2 Identifikation

### 4.1.2.1 Identifikation auf Sekundarstufe I

#### Zielpublikum:

Als Zielpublikum gelten:

- a) Jugendliche ab 15. Altersjahr mit Wohnsitz im Kanton Obwalden
- b) Jugendliche ab 15. Altersjahr mit Wohnsitz im Kanton Obwalden die nicht im obligatorischen Schulunterricht integriert sind (Sozialdienste, IV-Stelle, Psychiatrie usw.) oder die in spez. Programmen (Time Out Schüler) sind.

#### Instrumentarium:

- Für Zielpublikum a) gilt: Nebst der Wahrnehmung der Lehrperson wird die Standortbestimmung im 8. Schuljahr als zentrales Instrument für die Identifikation genutzt.
- Für Zielpublikum b) gilt: Individuelle Beurteilung

#### Identifikationskriterien:

Zur Erkennung von potenziell gefährdeten Schüler werden keine Kriterienraster (Checklisten) erarbeitet, sondern die Identifikation soll primär auf Grund von Identifikationsfeldern und sekundär auf Grund von Einzelkriterien mit grossem Alarmpotenzial erfolgen.

Als Identifikationsfelder gelten:

- Soziales Umfeld
- Sozialkompetenz
- Selbstkompetenz
- Sachkompetenz

Als Einzelkriterien mit grossem Alarmpotenzial gelten:

- geringe Leistungsbereitschaft
- übermässig aggressives Verhalten
- regelmässiger Konsum von Alkohol, Drogen, Tabletten und anderen Suchtmitteln
- psychische Probleme
- überdurchschnittliche Unterstützung auf diversen Ebenen

Die CM Konferenz kann die Einzelkriterien mit grossem Alarmpotenzial anpassen

Ein Schüler gilt dann als potenzieller CM Kandidat wenn mindestens drei Identifikationsfelder und/oder Einzelkriterien mit Alarmpotenzial, stark problematisch sind.

#### Antragstellung:

Jugendliche können durch folgende Personen an die CM Konferenz angemeldet werden:

- Lehrpersonen der Gemeindeschulen (nach vorgängiger Information der Schulleitung)
- Schulleiter von anderen Bildungsinstitutionen der Sek I (Time Out Schüler, anerk. private Schulen usw.)
- Gemeindesozialdienste
- IV-Stelle
- Psychiatrie
- Kantonale Beratungsstellen (Jugend und Elternberatung usw.)
- Berufs- und Weiterbildungsberatung (nach Information der betreffenden Schulleitung)

**Beachte:** Eigenmeldung durch den Jugendlichen ist nicht möglich.

### 4.1.2.2 Identifikation auf Sekundarstufe II

#### Zielpublikum:

Als Zielpublikum gelten:

- a) Lernende mit einem in Obwalden genehmigten Lehrvertrag für 3- und 4-jährige Bildungstypen.  
(Für Lernende eines 2-jährigen Bildungsganges gilt das Unterstützungsangebot der Fachkundigen individuellen Begleitung FiB)
- b) Lernende der Brückenangebote
- c) Lernende mit einem in Obwalden genehmigten Lehrvertrag, die nach einer Lehrvertragsauflösung keine Anschlusslösung haben.
- d) Lernende mit Wohnsitz im Kanton Obwalden und Lehrort ausserhalb OW, die 3 Monate nach einer Lehrvertragsauflösung noch keine Anschlusslösung gefunden haben.
- e) Lernende mit nicht erfolgreichem Lehrabschluss (QV) mit Wohnsitz im Kanton Obwalden und ohne Anschlusslösung.



- f) Lernende mit nicht erfolgreichem Lehrabschluss (QV) mit Wohnsitz im Kanton Obwalden und Lehrort ausserhalb OW, die 3 Monate nach der Noteneröffnung noch keine Anschlusslösung gefunden haben.

**Instrumentarium:**

Mögliche Instrumentarien das sind:

- Für das Zielpublikum a) und b) Wahrnehmung der Berufsfachschul-Lehrpersonen resp. Lehrpersonen der Brückenangebote  
(BWZ OW: Früherkennung erfolgsgefährdeter Lernenden)
- Für das Zielpublikum c) und d): Schlussbesprechungen bei Lehrvertragsauflösungen
- Für das Zielpublikum e) und f): Noteneinsichten bei nicht bestandenen Qualifikationsverfahren resp. Meldung von Ausserkantonalen Lernenden durch das entsprechende Amt für Berufsbildung.

**Identifikationskriterien:**

Als Identifikationskriterien des oben genannten Zielpublikums gelten:

- Zur Identifikation des Zielpublikums a) und b) gelten die Identifikationsfelder und die Einzelkriterien mit Alarmpotenzial wie unter 4.1.2.1 beschrieben.
- Für Lernende mit Lehrvertragsauflösungen ist die Einschätzung und Wahrnehmung der Lehraufsicht massgebend resp. der Nachweis, dass nach 2 Monaten keine Anschlusslösung gefunden wurde (siehe Anhang 2).
- Für Lernende mit nicht erfolgreichem Qualifikationsverfahren ist die Einschätzung und Wahrnehmung der Lehraufsicht massgebend resp. der Nachweis, dass nach 2 Monaten keine Anschlusslösung (Repetition des Qualifikationsverfahrens oder Integration in den Arbeitsprozess) gefunden wurde (siehe Anhang 2).

Ein Lernender gilt dann als potenzieller CM Kandidat wenn.

- im Fall a) und b) mind. drei Identifikationsfelder und/oder Einzelkriterien mit Alarmpotenzial stark problematisch sind.
- in den Fällen c), d), e) und f) die aufgeführten Kriterien gegeben sind  
(die Leitung der CM Konferenz kann in dringenden Fällen für das Zielpublikum c) und f) Sofortmassnahmen einleiten, die CM Konferenz erlässt dafür besondere Bestimmungen)

**Antragstellung:**

Lernende können durch folgende Personen an die CM Konferenz angemeldet werden:

- Lehrvertragsparteien (Lehrbetrieb, Gesetzliche Vertretung sofern der Lernende das 18. Altersjahr noch nicht erreicht hat)

**Beachte:** Eigenmeldung durch den Lernenden ist nicht möglich

**4.1.2.3 Identifikation auf Stufe Arbeitswelt**

**Zielpublikum:**

Als Zielpublikum gelten:

- a) Jugendliche bis zum erfüllten 20. Altersjahr, mit Wohnsitz im Kanton Obwalden, die schwer vermittelbar resp. ohne abgeschlossene Ausbildung auf der Sek-Stufe II sind.

**Identifikationskriterien:**

Als Identifikationskriterien des oben genannten Zielpublikums gelten:

- a) Die Einschätzung und Wahrnehmung der zuständigen Verantwortlichen des RAV, resp. der Kantonalen Beratungsstellen.

**Antragstellung:**

Jugendliche können durch folgende Personen an die CM Konferenz angemeldet werden:

- RAV Verantwortliche Personen
- Kantonale Beratungsdienste

**Beachte:** Eigenmeldung durch den Jugendlichen ist nicht möglich

Die Anmeldung an die CM Konferenz bedingt zwingend das Einverständnis des Jugendlichen und allenfalls der Gesetzlichen Vertretung . Das Einverständnis ist mit der Anmeldung schriftlich zu dokumentieren.

### 4.1.3 Antrag

**Ziel:**

Die identifizierten Jugendlichen aller Stufen sind per Antrag der CM Konferenz in schriftlicher Form zu melden. Dem Antrag ist aus Datenschutzgründen eine Vollmachtserklärung beizulegen, mit den Unterschriften der berechtigten Antragsteller (siehe unter Identifikation).

**Organisation:**

Die Antragstellung erfolgt Online via Internet oder in schriftlicher Form per Formular.

Die Anträge beinhalten nebst den Personalien des Jugendlichen auch Auskünfte über die Problemsituation/en, die Bildungsbiografie der Jugendlichen usw. Zusammen mit dem Antrag ist eine Vollmachtserklärung der mit Unterschrift der Antragsteller einzureichen. Mit der Vollmachtserklärung bekunden die Antragsteller, dass in der CM Konferenz über den Antrag offen (nicht anonymisiert) gesprochen werden kann, und zudem allfällig nötige Zusatzinformationen bei Dritten eingeholt werden können. Die Vollmachtserklärung ist aus Datenschutzgründen nötig.

Das Antragsverfahren wird analog dem Verfahren der Fachkundigen individuellen Begleitung ([www.fib-z.ch](http://www.fib-z.ch)) durchgeführt.

Die Anträge werden direkt dem Leiter der CM Konferenz zugestellt. Dieser prüft primär, die Vollständigkeit und die Richtigkeit (Legitimation der Antragsteller) der Anträge.

### 4.1.4 Entscheid / CM Konferenz

Der Entscheid über die Aufnahme ins CM wird durch die CM Konferenz gefällt.

**Ziel der CM Konferenz:**

Die CM Konferenzdiskutiert und qualifiziert die Fallanträge. Das Produkt der Diskussion ist die Einteilung der Fälle mittels einer ABC-Analyse.

Die Kategorien sind:

A = der Fall wird so schnell wie möglich im Case Management aufgenommen

B = der Fall ist weiter zu beobachten, allenfalls mit Einzelmassnahmen gestützt

C = keine weiteren Aktivitäten notwendig

**Aufgaben / Kompetenzen:**

Der CM-Konferenz ist das Gesamtsteuerungsorgan des Case Management Berufsbildung Obwalden, ihr obliegen folgende Aufgaben:

- die Gesamtsteuerung des kantonalen CM-Systems
- Entscheidungsfällung bezüglich der eingereichten CM-Fälle
- Budgetierung der CM Fälle in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung
- Entscheidungsfällung betreff Weiterbildung des Case Managers und der CM Begleiter
- Budgetierung von Weiterbildungen des Case Managers und der CM Begleiter
- Finanzkontrolle in den CM Fällen
- definiert eine Beratungsstelle für Antragsteller (siehe Prozessbeschreibung)

**Organisation:**

Die CM-Organisation organisiert sich auf Grund des Umsetzungskonzeptes „Case Management Berufsbildung Obwalden“ selber.

Die Sitzungen sind in der Regel quartalsweise oder nach Bedarf einzuberufen. Über die Entscheide wird Protokoll geführt. Die Amtsleiter des Amtes für Volks- und Mittelschule, dem Amt für Berufsbildung und dem Amt für Arbeit werden mit den Protokollen bedient.

**Zusammensetzung:**

Die CM Konferenz setzt sich aus je einer Person der aufgeführten Institutionen zusammen:

- Berufs- und Weiterbildungsberatung
- Lehraufsicht
- Jugend und Elternberatung
- Sozialdienst der Gemeinden oder Arbeitsmarkt OW/NW
- Psychiatrie
- RAV
- Orientierungsschule (Lehrperson oder Schulleiter)
- BWZ Obwalden (Lehrperson)

Die CM Konferenz wird von einem Vertreter des Amtes für Berufsbildung geleitet

**Qualitätsentwicklung:**

Die CM Konferenz ist verpflichtet die Entscheide/Ergebnisse ihre Arbeit periodisch zu evaluieren (Fremd- oder Selbstevaluation) und nötige Korrekturmaßnahmen im Sinne der Qualitätsentwicklung vorzunehmen.

**Rekursstelle:**

Gegen Entscheide der CM Konferenz kann innert 10 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Amt für Berufsbildung Beschwerde erhoben werden (analoges Verfahren wie bei den Brückenangeboten).

## 4.1.3. Diagnose

### 4.1.3.1 Fallkoordination / Case Manager

**Ziel:**

Der Case Manager ist für die Steuerung der einzelnen Fälle verantwortlich definiert die Aufgaben der am Fall beteiligten Personen und ist für das Controlling (Begleitprozess und Finanzen) verantwortlich.

**Organisation:**

Dem Case Manager werden die Fälle durch die CM Konferenz zugeteilt. Nach erfolgtem Mandat erbringt er folgende Leistungen:

- erstellt eine fallbezogene Situationsanalyse
- erstellt alleine oder in Zusammenarbeit mit Fachleuten einen Ziel- und Massnahmenkatalog basierend auf den Ergebnissen der Situationsanalyse
- teilt die CM Begleiter pro Fall zu
- erteilt das Mandat an den CM Begleiter
- überwacht die Leistungserbringung der CM Begleiter
- trägt die Verantwortung für die Fallevaluation
- erstattet der CM Konferenz Bericht über die laufenden und abgeschlossenen Fälle
- führt die Finanzkontrolle pro Fall

**Kompetenzprofil der Stelle**

- Das Kompetenzprofil des Case Managers wird im Konzept „Case Management Berufsbildung in der Zentralschweiz“ auf Seite 27 – 28 beschrieben, zusätzlich muss er über Kenntnisse von „Berufswahl Obwalden verfügen:

**Ausbildung/Weiterbildung**

Gesamtschweizerisch wird ein Angebot an Ausbildung und Weiterbildung für Case Manager und im Case Management Berufsbildung beteiligten Personen aufgebaut. Der Case Manager hat die Ausbildung zu erwerben, wenn er nicht schon über mind. gleichwertige oder höhere Kompetenzen verfügt.

Der Case Manager bildet sich weiter. Die Kosten der Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Amt für Berufsbildung getragen.

### 4.1.3.2 Einverständniserklärung

**Ziel:**

Die Startsituation hat zum Ziel, dass alle am Fall Beteiligten über den Ablauf des Begleitprozesses informiert sind. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung dokumentieren die Beteiligten, dass sie mit dem geplanten Begleitprozess einverstanden sind und diesen aktiv umzusetzen.

**Organisation:**

Mit der Startsituation wird der eigentliche Begleitprozess gestartet. Alle am Fall Beteiligten werden zum „Runden-Tisch“ eingeladen. Die Ergebnisse der vom Case Manager erstellten Situationsanalyse werden vorgesellt. Der Ziel- und Massnahmenkatalog, der den Begleitprozess definiert, wird erklärt und besprochen, Anpassungen sind noch möglich. Am Schluss der Sitzung unterzeichnen die am Fall Beteiligten die Einverständniserklärung und bekunden damit, dass sie den Begleitprozess in der vorgeschlagenen Form akzeptieren und unterstützen.

Die Startsituation wird vom Case Manager organisiert und geleitet.

## **4.1.4 Begleitung**

### **4.1.4.1 Begleitprozess**

#### **Ziel:**

Mit dem Begleitprozess soll dem Jugendlichen die nötige Hilfe zur Selbsthilfe geboten werden, um seine persönlichen Probleme zu lösen und damit die Integration in die nächst höhere Stufe (Sek II oder Arbeitswelt) erfolgreich zu meistern.

#### **Organisation:**

Der Begleitprozess wird vom CM Begleiter durchgeführt. Seine primäre Aufgabe besteht darin, den Ziel- und Massnahmenkatalog des Case Managers umzusetzen. Er wird zu definierten Zeitpunkten Zwischenberichte verfassen und auf Grund der Ergebnisse dem Case Manager Vorschläge für allfällige Korrekturen im Begleitprozess vorschlagen.

Für Korrekturen mit Kostenfolgen hat der Case Manager eine Kostengutsprache (Zusatzkredit) zu sprechen. Nach Abschluss des Begleitprozesses erstellt der CM Begleiter einen Schlussbericht zu Händen des Case Managers.

#### **Kompetenzprofil der Stelle**

Die CM Begleiter verfügen über folgende Kompetenzen:

- vertiefte Kenntnisse der Bildungssysteme
- wenn möglich vertiefte Beratungskennnisse und
- Kenntnisse über förderpädagogische Diagnostik oder Kenntnisse sozialpädagogischer Begleitung
- Kenntnisse über „Berufswahl Obwalden“

#### **Ausbildung/Weiterbildung**

Gesamtschweizerisch wird ein Angebot an Ausbildung und Weiterbildung für Case Manager und im Case Management Berufsbildung beteiligten Personen aufgebaut. Der CM Begleiter hat die Ausbildung zu erwerben, wenn er nicht schon über mind. gleichwertige oder höhere Kompetenzen verfügt.

Die CM Begleiter bilden sich weiter.

#### 4.1.5 Evaluation

**Ziel:**

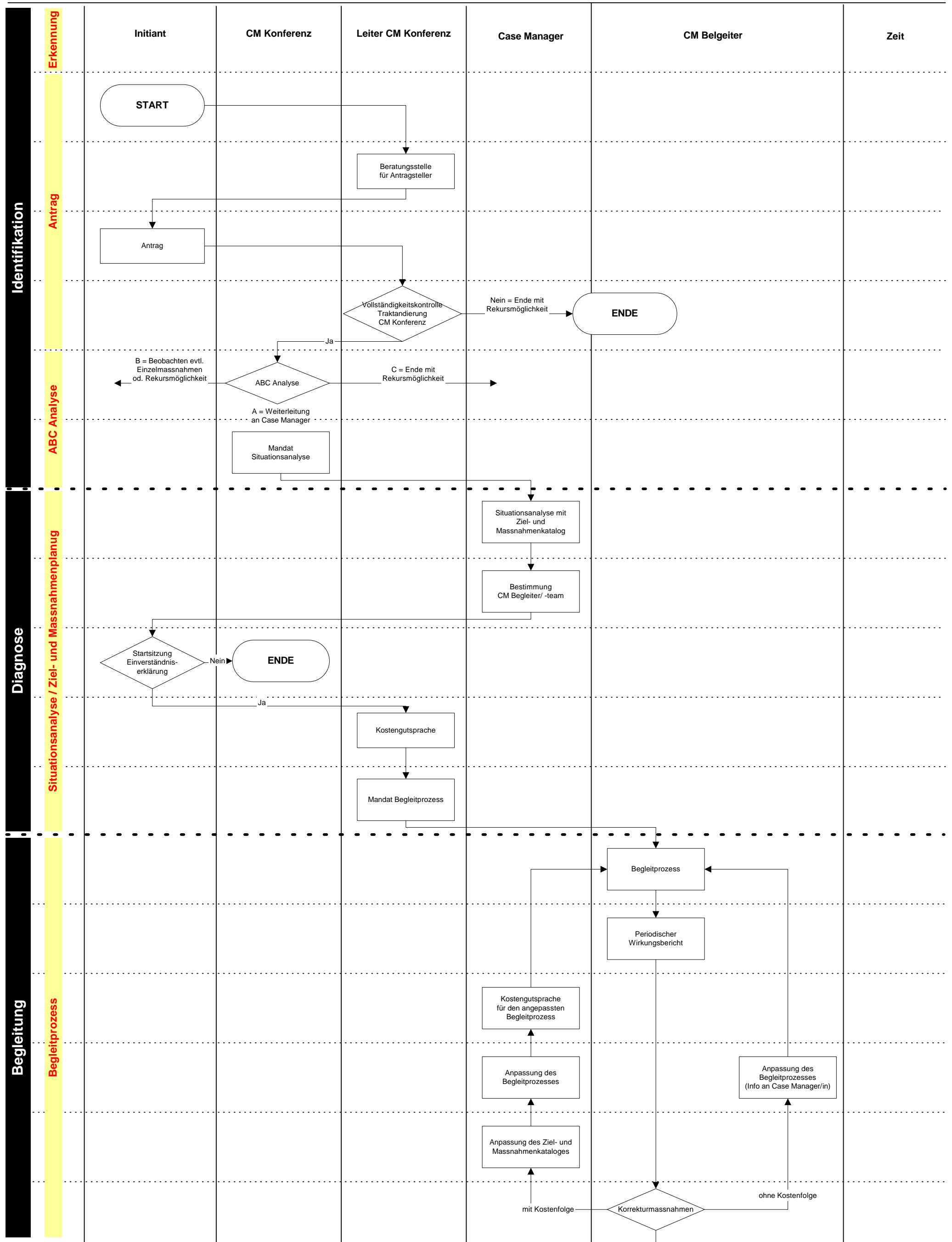
Ziel des Evaluationsprozesses ist es, den Grad der Zielerreichung und die Wirkung der Massnahmen festzustellen des Begleitprozesses festzustellen.

**Organisation:**

Nach Abschluss des Begleitprozesses erstellt der CM Begleiter einen Schlussbericht und definiert den grad der Zielerreichung und die Wirkung der umgesetzten Massnahmen. Der Schlussbericht ist dem Case Manager zur Auswertung einzureichen. Auf Grund der Ergebnisse können Rückschlüsse für künftige Fälle gezogen werden. Diese Form der Berichterstattung erlaubt es allen Akteuren eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung einzuleiten.

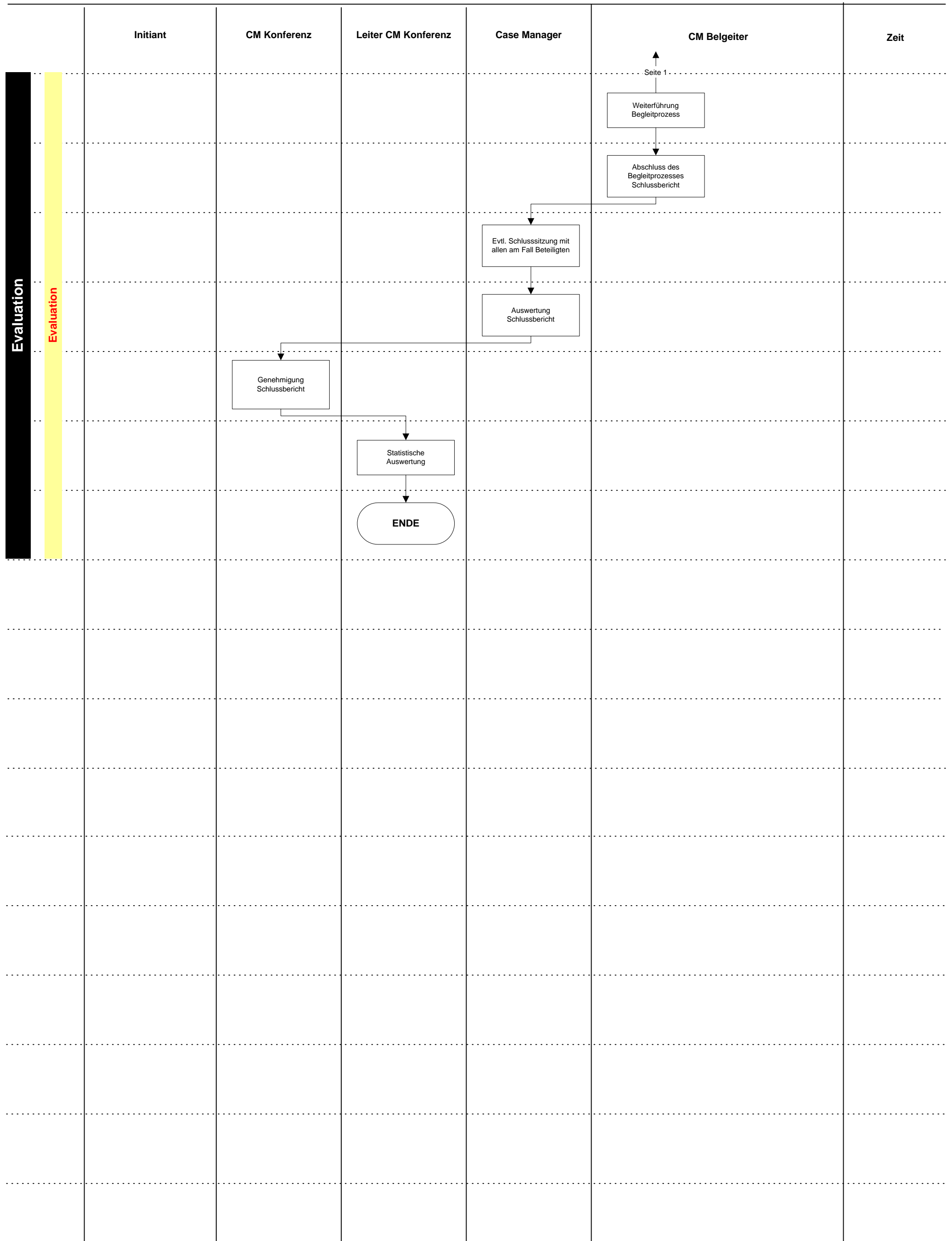
## 4.2 Prozessbeschreibung

(Arbeitspapier V-2.0: 14.04.2008/Ub)



## 4.2 Prozessbeschreibung

(Arbeitspapier V-2.1: 17.04.2008/Ub)





## **4.3 Qualitätsentwicklung**

### **4.3.2 Erfahrungsaustausch**

Das Arbeiten von verschiedenen Personen/Institutionen an unterschiedlichen CM Fällen bedingt einen periodischen Erfahrungsaustausch unter allen Akteuren. Ziel ist es, eine Intevision unter den Beteiligten anzubieten und aus den Erkenntnissen der Diskussion die richtigen Schlüsse für die weiteren Arbeiten im eigenen Bereich zu ziehen.

#### **a) Auf der Ebene Gesamtsteuerung**

Auf der Ebene der Gesamtsteuerung ist es wichtig, dass eine Interaktion zwischen der CM Konferenz und dem Case Manager erfolgt. Dazu soll der Case Manager periodisch in der CM Konferenz eingeladen werden.

#### **b) Auf der Ebene Fallsteuerung**

Der Erfahrungsaustausch unter den CM-Begleitern und dem Case Manager ist periodisch zu pflegen. Die diskutierten Themen sollen allen Akteuren helfen die eigene Arbeit kritisch zu spiegeln. Mit dem Erfahrungsaustausch ist mittelfristig eine in den Grundzügen einheitliche Praxis anzustreben.

### **4.3.3 Statistische Auswertung**

Die CM Einsätze sind statistisch auszuwerten. Nicht als Basis für ein Benchmarking sondern als Führungsinstrument in der CM Konferenz. Folgende nicht abschliessende Indikatoren können massgebend sein:

- Anzahl CM Begleitungen
- Dauer der CM Begleitungen
- Anzahl Std. der CM Berater
- Kostenaufwand der CM Begleitungen
- Grad des Erfolges/Misserfolges

## 5. Finanzierung

### 5.1 Unterstützung des Kantons beim Auf- und Ausbau von Case Management durch den Bund

Die Geschäftsstelle des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT schlägt vor, dass der Bund in der Legislaturperiode 2008-2011 ein Kostendach von 20 Millionen für den Auf- und Ausbau der kantonalen Systeme Case Management Berufsbildung zur Verfügung stellt. Der Bundesbeitrag an den Kanton Obwalden beträgt Fr. 64'334.--.

Jeder Kanton kann sein Kostendach im Zeitraum 2008-2011 ausschöpfen. Die Auszahlung von jeweils maximal einem Viertel des Kostendaches ist an die Erfüllung folgender Bedingungen geknüpft:

- Interdepartementales und institutionsübergreifendes Commitment sowohl auf politischer als auch auf operativer Ebene vorliegend.
- Implementierung des Case Managements im Kanton gemäss genehmigtem Konzept eingeleitet
- Identifikationsinstrument für die Erfassung der Risikogruppen etabliert und Diagnoseprozesse festgelegt.
- Wirksamkeitskontrolle eingeführt

Die Terminierung der Meilensteine sind im Kapitel 7.1 Terminplanung weitere Schritte Vorschlag aufgeführt. Im Verlaufe des Projektes können sich die Meilensteine allenfalls verschieben.

### 5.2 Unterstützung des Kantons beim Auf- und Ausbau von Case Management durch die Bildungsregion Zentralschweiz

Die Zentralschweizer Berufsbildungsämterkonferenz ZBK hat ein regionales Budget für den Auf- und Ausbau von Case Management in der Bildungsregion geschaffen. Die budgetierten Gelder werden primär für übergreifende Massnahmen (Software CaseNet, Schulungen, Konzepterarbeitung für die Bildungsregion, PR-Aktionen, Medienkampagne usw.) eingesetzt.

Richtlinien für die Ausschüttung von Beiträgen an die Kantone sind noch zu erstellen.

### 5.3 Finanzierung des Case Managements Berufsbildung Obwalden

#### 5.3.1 CM Konferenz

Der Betrieb der CM Konferenz ist kostenneutral. Der Arbeitsaufwand der Mitglieder ist ein Bestandteil des jeweiligen Arbeitsauftrages. Der zusätzliche Aufwand pro Mitglied beträgt pro Jahr ca. 20 – 30 Std, was ca. 1% der Jahresarbeitszeit entspricht.

#### 5.3.2 Leiter CM Konferenz

Der Arbeitsaufwand des Leiters der CM Konferenz ist Bestandteil seines Arbeitsauftrages (Aufgabenverlagerung). Der zusätzliche Aufwand pro Jahr beträgt:

- für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie die Sitzungsleitung ca. 50 – 60 Std.
  - der Beratungsaufwand für den Antragsteller beträgt ca. 30 Std.
- Gesamthaft ist mit einem Stundenaufwand von ca. 80 – 100 Std. zu rechnen, was ca. 3-4% der Jahresarbeitszeit entspricht.

#### 5.3.3 Case Manager

Die Entschädigung des Case Managers ist abhängig vom Anstellungsverhältnis (kantonal oder interkantonal LU/OW/NW). Ein Kostenbeitrag ist im RRB vom 17.09.2008 ausgewiesen.

#### 5.3.4 CM Begleiter

Die Entschädigung der CM Begleiter erfolgt im Stundenlohn. Der Brutto-Stundenlohn beträgt zur Zeit (Stand April 2008) Fr. 120.--.

Der Stundenansatz entspricht demjenigen der IB Begleiter für Einsätze in der individuellen Begleitung FiB. Die Höhe des Ansatzes wird vom Amt für Berufsbildung festgelegt.

## 5.4 Finanzierung der Betriebsmittel

### 5.4.1 CaseNet

Der finanzielle Aufwand für den Betrieb der Internetplattform CaseNet kann zur Zeit noch nicht beziffert werden, da die Verhandlungen mit der Firma Diartis noch ausstehen.

### 5.4.2 Homepage Case Management Berufsbildung Obwalden

Die Erstellungskosten und die Betriebskosten der Homepage, ist im Amt für Berufsbildung zu budgetieren.

Kostenschätzung:

- Erstellung der Homepage (analog FiB)	Fr.	2'000.--
- Jährliches Hosting	Fr.	1'000.--
- Unterhaltskosten pro Jahr	Fr.	1'000.--

### 5.3.3 Flyer

Die Erstellungs- und Druckkosten des Flyers sind über das Amt für Berufsbildung zu budgetieren.

Kostenschätzung:

- Erstellung des Flyers	Fr.	1'500.--
- Druck des Flyers in einer Auflage von 5000 Stück	Fr.	1'000.--

### 5.3.4 Medienkampagne

Die Einführung von Case Management Berufsbildung Obwalden wird durch eine Medienkampagne begleitet.

Die Finanzierung ist über das Amt für Berufsbildung zu budgetieren.

- August 2008: Ankündigung Start Case Management Berufsbildung Obwalden		
Kostenschätzung für die Kampagne:	Fr.	1'000.--

## 6. Information und Kommunikation I+K

### 6.1 Ziel

Das Informationskonzept zeigt die Kommunikationskanäle und das entsprechende Zielpublikum auf, die Bedarf an Informationen zu Case Management haben. Das Informationskonzept hat die I+K Richtlinien des BKD zu befolgen ebenso die Kantonalen Richtlinien zur Drucksachengestaltung vom 06. Juni 2000.

### 6.2 Kommunikationskanäle

#### 6.2.1 Interne Vernehmlassung

Nach der Vorstellung und Genehmigung des Umsetzungskonzeptes in der Geschäftsleitung des BKD ist das erweiterte Kernteam über Case Management zu informieren. Allfällige Anpassungen werden noch berücksichtigt.

#### 6.2.2 Info-Veranstaltungen

Bevor Case Management im August 2008 startet, sind die direktbetroffenen Akteure über das Umsetzungskonzept zu informieren in Form von Infoveranstaltungen:

- Schulleitungen der Orientierungsschule
- Lehrpersonen der Orientierungsschule (Stufenkonferenz vom 04.06.2008)
- Schulleitung und Lehrpersonen des BWZ Obwalden (GLK vom 01.07.2008)
- Kantonale Beratungsstellen
- RAV
- Kantonsschule Obwalden

#### 6.2.3 Flyer

Über Case Management ist ein Flyer zu erstellen. Der Flyer wird folgendem Zielpublikum zugestellt:

- Bildungs- und Kulturdepartement und den entsprechenden Ämtern und Abteilungen
- Amt für Arbeit / RAV
- Sozialamt/Gemeindesozialdienste
- Arbeitsmarkt OW/NW
- Kantonale Beratungsdienste
- Schulleitungen und Lehrpersonen der Orientierungsschule
- Schulleitungen und Lehrpersonen des BWZ Obwalden
- Lehrbetriebe des Kantons Obwalden
- Schule und Elternhaus Obwalden
- Gewerbeverband Obwalden

Für weitere Kreise oder interessierte Personen wird der Flyer auf der CM Homepage zum Download bereitgestellt.

#### 6.2.4 Medienkampagne

Die Einführung und der Betrieb von Case Management Berufsbildung Obwalden soll mit einer Medienkampagne begleitet werden. Ziel der Kampagne ist es einerseits das neue Angebot in der Bevölkerung vorzustellen und bekannt zu machen und andererseits soll der Medienauftritt zur Imageförderung und zur Stärkung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit beitragen.

#### 6.2.5 Homepage

Für Case Management ist eine eigene Homepage zu erstellen. Ziel der Homepage ist es, interessierten Personen Informationen zu Case Management Berufsbildung Obwalden zur Verfügung zu stellen. Weiter sollen Anträge direkt online an die Leitung der CM Konferenz gestellt werden können. Als Vorlage könnte die Homepage von FiB gelten.



## **8. Vernetzung mit bestehenden Projekten / Zusammenarbeit**

### **8.1 Vernetzung mit bestehenden Projekten**

#### **8.1.1 Berufs-Chancen-Sitzung**

Die bisherigen Erfahrungen aus der Berufs-Chancen-Sitzung sollen nachhaltig in Case Management einfließen. Daher ist es von Nutzen, dass die Mitglieder der Berufs-Chancen-Sitzung neu auch Einsitz in die CM Konferenz nehmen.

Die Berufs-Chancen-Sitzung wird aufgehoben.

#### **8.1.2 Fachkundige individuelle Begleitung**

Bei der Umsetzung von Case Management Berufsbildung Obwalden ist mit dem bereits laufenden Projekt Fachkundige individuelle Begleitung eine starke Vernetzung im strukturellen wie auch im inhaltlichen Bereich anzustreben.

Dies ist aus folgenden Punkten wichtig:

- Erfahrungen aus FiB sind im Case Management zu nutzen
- bereits aufgebaute Strukturen in FiB können auch in Case Management genutzt werden
- Aus Sicht der Kunden, im speziellen Kunden der Sekundarstufe II macht eine Unterscheidung zwischen FiB und Case Management wenig Sinn. Der Kunde will schnell und unkompliziert einen Fall anmelden können ohne sich mit den Differenzen der Modellunterschiede zu befassen (Kundenfreundlichkeit).

### **8.2 Zusammenarbeit**

#### **8.2.2 Interkantonale Zusammenarbeit**

Die Interkantonale Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern, Nidwalden und Obwalden ist in möglichst vielen Bereichen anzustreben, auf- und auszubauen.

#### **8.2.2 Zusammenarbeit mit Partnerprojekten**

Die Zusammenarbeit mit Partnerprojekten mit der gleichen oder ähnlichen Ausrichtung sind gegenseitig zu pflegen.

## 9. Konzeptergänzungen/-mutationen

Chronologische Auflistung der vorgenommenen Konzeptergänzungen/-mutationen

**11.07.2008**

**Version: 3.0**

- Neues Kapitel: 9. Konzeptergänzungen/-mutationen
- Integration Anhang 2 mit entsprechenden Textanpassungen im Kapitel 4.1.2.2
- Integration Anhang 3
- Textlöschung Kapitel 4.1.4 Aufgaben/Kompetenzen  
„- Beratungsstelle für die Akteure aller drei Stufen“  
Begründung: CM-Konferenz ist keine Beratungsstelle

## 10. Anhänge

### Noch zu bearbeitende Themen

Folgende Themen sind im Umsetzungskonzept noch nicht berücksichtigt und sind bis zur Einführung von Case Management im August 2008 noch zu erarbeiten:

#### **Evaluation**

Die Art und Weise und der Umfang von Fallevaluationen und statistischen Auswertungen sind noch nicht thematisiert worden. Das macht zur Zeit auch keinen Sinn, da die selbe Thematik in der Sub-Arbeitsgruppe individuelle Begleitung im Zusammenhang mit der Software CaseNet bis im Sommer 2008 diskutiert und aufbereitet wird.

Ziel ist es, dass Evaluationen und statistische Werte aus den erfassten Daten im CaseNet generiert werden.

#### **Zusätzliche Angebote im Bereich der Sekundarstufe II**

Das Kernteam hat zusätzliche Angebote bewusst noch nicht diskutiert. Schwergewicht wird auf die Umsetzung und Einführung von Case Management gelegt. Aus den Erfahrungen von Case Management müssen die nötigen Schlüsse und Konsequenzen für allfällige weitere Angebote gezogen werden. Diesbezüglich ist die Weiterentwicklung von Case Management oder die Initiierung von weiteren unterstützenden Angebote eine Aufgabe der CM Konferenz.

#### **Statistische Datenerhebung**

Der Nachweis, dass 95% der Schüler/innen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erfolgreich abgeschlossen haben und den Übergang in die Arbeitswelt gemeistert haben ist zu erbringen.

Ein Konzept für die Datenbeschaffung und –auswertung ist bisher noch nicht erarbeitet. Die CM Konferenz muss diesbezüglich ein Konzept erstellen und umsetzen. Dabei gilt es zu beachten, dass bestehende Datenmaterial im Kantons oder vom BFS genutzt wird.



## Aktennotiz

### Case Management LU/OW (Teilprojekt Sek II) (67)

Datum / Zeit: 14.05.2008 08.00 - 09.30 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer BWZ Obwalden  
TeilnehmerInnen: - Walter Röllin, Leiter Lehraufsicht LU  
- Urs Burch, Leiter Lehraufsicht OW  
Zur Kenntnis an: Alle TeilnehmerInnen  
Beilagen: - Grafik Führerkennung BWZ OW

#### 1. Lehrabbrecher/innen

Beschlossen wird:

- Die Lehrabbrecher/innen sind ein Zielpublikum
- Lernende bei denen der Wohnortkanton und Lehrortkanton nicht identisch sind wird bei einem Lehrabbruch das Vollzugsschreiben dem Wohnortkanton zur Information zugestellt.
- Alle Lehrabbrecher/innen sind verpflichtet, sich nach einem und nach zwei Monaten beim AfB des Lehrortkantons resp. DBW zu melden und über den aktuellen Stand der Anschlusslösung zu informieren.
- Erfolgen die Meldungen nicht, so ist das AfB resp. DBW verpflichtet nach zwei Monaten mit den Jugendliche Kontakt aufzunehmen um die Information über den Stand der Anschlusslösung einzuholen. Gleichzeitig kann eine Beratung betreff Case Management sinnvoll sein.
- Ist nach zwei Monaten noch keine Anschlusslösung gefunden, wird der Fall an das AfB resp. DBW des Wohnortkantons übergeben und dort in das Case Management aufgenommen.

Im Weiteren gilt, dass Lehrabbrecher/innen ohne Anschlusslösung die Berufsfachschule 3 Monate nach Lehrabbruch weiterhin besuchen können. Ist nach 3 Monaten noch keine Anschlusslösung gefunden, so wird der Berufsfachschulbesuch abgebrochen.

#### 2. Nicht Bestandene QV

Beschlossen wird:

- Lernende mit nicht bestandenem QV und ohne Anschlusslösung sind ein Zielpublikum
- Das Verfahren entspricht dem selben wie unter 1. Lehrabbrecher/innen beschrieben

#### 3. Lernende ohne Anschlusslösung nach erfolgreichem QV

Beschlossen wird:

- Grundsätzlich ist der Lernende für eine Anschlusslösung nach erfolgreicher Lehrzeit selber verantwortlich. In Härtefällen besteht das Angebot allenfalls im Case Management aufgenommen zu werden.

Anmerkung Urs:

Diese Lernenden sind kein Zielpublikum für die Sek II Stufe, das würde einen falschen Anreiz schaffen. Der Ablauf muss so sein, dass die Lernenden sich via Gemeinde bei RAV melden. In Härtefällen kann das RAV die Jugendlichen beim Case Management anmelden (siehe Umsetzungskonzept Seite: 9, Punkt 4.1.2.3 Zielpublikum)

#### 4. Früherkennung von erfolgsgefährdeten Lernenden

Beschlossen wird:

- Erfolgsgefährdete Lernende sind ein Zielpublikum
  - In den Berufsfachschulen LU und OW wird ein "Frühwarnsystem" eingerichtet (OW Konzept siehe Beilage).
  - Erfolgsgefährdete Jugendliche können im Case Management aufgenommen werden, sofern die definierten Kriterien gem. Umsetzungskonzept erfüllt sind.
-

## Früherkennung von erfolgsgefährdeten Lernenden (Qualifikationsverfahren)

**Erstreaktion:**

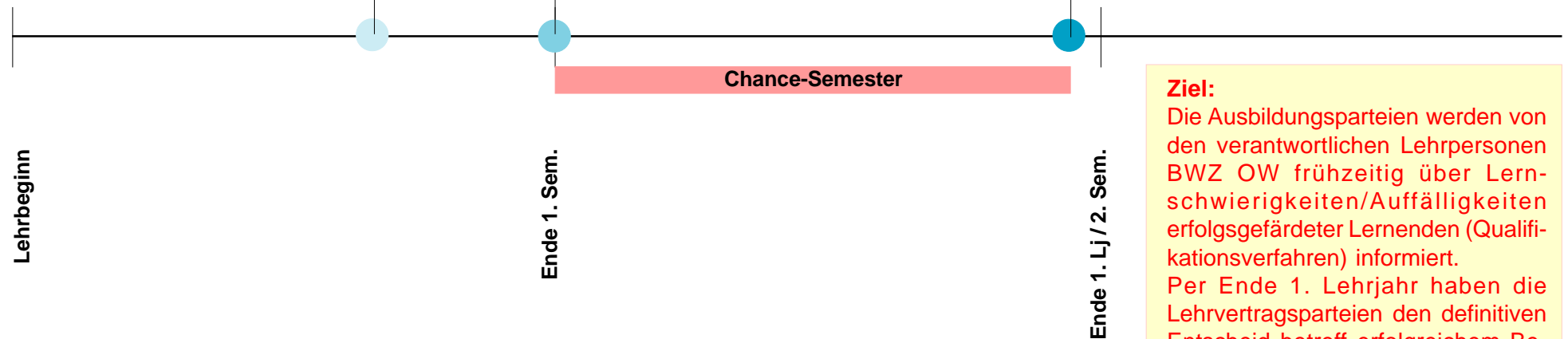
Zeitpunkt: ca. Nov.  
 Initiant: Klassenlehrperson  
 Kriterium: Erfolgsgefährdete (QV)  
 Vorarbeit: Leistungsbilanz  
 (ABU, FU und ÜK)  
 Zieldefinitionen  
 Massnahmenvorschläge  
 Aktion: Schriftliche Info an  
 Ausbildungsparteien  
 (ohne Kopie an AfB)  
 Protokoll: Gesprächsnotiz

**Folgereaktion 1:**

Zeitpunkt: Ende Januar (Zeugnisversand)  
 Initiant: Klassenlehrperson  
 Kriterium: Erfolgsgefährdete (QV) und  
 Erstreaktion ohne Erfolg  
 Vorarbeit: Leistungsbilanz  
 (ABU, FU und ÜK)  
 Zieldefinitionen  
 Massnahmenvorschläge  
 Aktion: Schriftliche Info an  
 Ausbildungsparteien  
 mit Kopie an AfB  
 Protokoll: Gesprächsnotiz

**Folgereaktion 2:**

Zeitpunkt: Mitte Juni  
 Initiant: Klassenlehrperson  
 Kriterium: Erfolgsgefährdete (QV) und  
 Folgereaktion 1 ohne Erfolg  
 Vorarbeit: Leistungsbilanz  
 (ABU, FU und ÜK)  
 Handlungsempfehlung  
 Aktion: Info an Lehraufsicht  
 Handlungsbedarf Lehraufsicht

**Ziel:**

Die Ausbildungsparteien werden von den verantwortlichen Lehrpersonen BWZ OW frühzeitig über Lernschwierigkeiten/Auffälligkeiten erfolgsgefährdeter Lernenden (Qualifikationsverfahren) informiert. Per Ende 1. Lehrjahr haben die Lehrvertragsparteien den definitiven Entscheid betreff erfolgreichem Bestehen des QV abgeschätzt.

## Protokollauszug der Geschäftsleitungssitzung vom 7. Mai 2008

B. Koordin./Vernetz./Beschlüsse	Zustand.	Entscheid, Bemerkungen	Auftrag
3. Case Management:	AS	<p><b>Info/Bemerkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kernpunkte des Konzeptes werden anhand einer Grafik erläutert</li> <li>- OW koordiniert mit LU, leistet aber Pionierarbeit</li> <li>- Wisi erläutert die Finanzierung und die Meilensteine, die erforderlich sind, um die Bundesgelder auszulösen. Parallel zu den Bundesgeldern hat der Kanton sein finanzielles Engagement zu leisten.</li> <li>- Verständnisklärung: Das CM wirkt rel. kompliziert? Komplexität ist relativ, die verschiedenen Ebenen sind notwendig, damit kein Zuweisungsanreiz beim Fallbegleiter entsteht.</li> <li>- Fallkoordinator: Ist dieser kantonal oder regional: regional möglich, jedoch der Fallbegleiter soll kantonal sein.</li> <li>- Zeitlich nur so lange wie nötig und gewünscht, deswegen Einverständniserklärung erforderlich.</li> <li>- Gibt IV Arbeit ab? Nein, nur wenn sie aufgrund ihrer Möglichkeiten erkennt, dass keine IV-Leistungen möglich/nötig sind aber CM gebraucht wird.</li> <li>- FIB ist nur für die Attestlehre, CM ist für umfassendere Problematik, theoretisch auch für UG-Schüler möglich.</li> <li>- Fallmanagement kann auch von Institution, z.B. Jugend- und Elternberatung geführt werden. Dafür werden individuelle finanzielle Ressourcen an die Institution ausgerichtet.</li> <li>- GL findet, dass Konzept umsetzbar ist. Lücken gibt es nicht und inhaltliche Korrekturen sind nicht erforderlich.</li> </ul> <p><b>Diskussion (siehe Dokument Fragen zum Umsetzungskonzept.doc):</b></p> <p>1.) Geltungsbereich:., CM ist im Einzelfall auch für Kantischüler offen, wenn es diesbezüglich eine grosse Nachfrage gibt, muss dieser Entscheid überprüft werden. Der Geltungsbereich ist in Ordnung. Für die 95% - Quote gelten als 100%-Vergleichspopulation alle Jugendlichen eines Jahrgangs, inclusive die IV-Jugendlichen, geistig behinderte usw., nicht nur jene, die in die „normale“ Berufsbildung kommen.</p> <p>2.) Einverständniserklärung, ist i.O: GL findet, dass diese nötig ist, wenn der Aufwand des CM sinnvoll gestaltet werden soll. Eltern, Jugendlicher und Lehrbetrieb müssen einverstanden sein.</p> <p>3.) Statistischer Nachweis 95% mit Sek II Abschluss. Ist sehr schwer zu erheben, aber es muss mindestens in ein paar Jahren möglich sein. Bis dann ist ein Abschätzverfahren nötig; auch eine zurückgehende Lehrauflösungsquote kann ein Mass sein, sowie die Eintrittsquote in eine berufliche Ausbildung.</p> <p>Vorgehen, wenn möglich im 2010 ein erster Vergleich zum heutigen Istzustand, damit eine allfällige Krediterweiterung nach dem Projektablauf begründet werden kann.</p> <p><b>Beschluss:</b> Die GL spricht Urs Burch und der Arbeitsgruppe herzlich den Dank aus für die sehr gute Arbeit. Der Umsetzungskonzept wird ohne Änderungen genehmigt.</p>	